

1. Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zum 01.01.2026

Im Juli beschließt der Bay. Landtag voraussichtlich die Änderungen des BayKiBiG. Es gelangt somit ab 2027 mehr Geld ins System, zeitgleich fällt nach dem Bay. Krippengeld nun auch der Beitragszuschuss gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG weg. Stattdessen werden der Beitragszuschuss, das Bay. Krippengeld und der Bay. Familienzuschlag in die Kita-Finanzierung überführt. Es wird sich erhöhen der Qualitätsbonus für alle Einrichtungsformen.

Angesichts der finanziellen Belastungen für die Kita-Träger werden die ins System gegebenen Gelder dringend gebraucht. Die weiteren Förderungen, wie die Teamkräftepauschale (bisher Personalbonus) und die Funktionsstellenpauschale (bisher Sprachförderkräfte, PQB, digitale Bildung) stehen in Abhängigkeit zur Anstellung von Personal bzw. zweckmäßigem Einsatz der Gelder.

1.1 Wegfall des Beitragszuschusses für Kindergartenkinder

Die Stadt Fürth hat in der Gebührensatzung eine Reduzierung der Elternbeiträge für Kindergartenkinder entlang des Beitragszuschusses, mit Verweis auf das BayKiBiG vorgesehen. Mit Wegfall dieser Rechtsgrundlage entfällt auch diese Reduzierung. Da Eltern diesen Zusammenhang nicht unbedingt nachvollziehen können, wird die Verwaltung eine Satzungsänderung auf den Weg bringen müssen, die in der Folge die Kindergartenbeiträge zum 01.01.2027 um 100 € pro Monat steigen lassen werden. In anderen Städten wird aktuell noch über die Höhe der zukünftigen Beiträge diskutiert und nach Bekanntmachung des Beschlusses des Bay. Landtages werden hier entsprechende Satzungen auf den Weg gebracht, in Nürnberg und München wird mit einer Umsetzung erst zum 01.09.2026 gerechnet.

Die Stadt Fürth hätte zum 01.09.2027 die Gebühren für alle Betreuungsformen um rund 30 € (Kategorie bis 8 Std.) erhöhen müssen, angesichts der Kostensteigerungen. Durch die erhöhte BayKiBiG-Förderung kann auf diese Erhöhung verzichtet werden.

Zudem sollte ab 2027 in den Kindergärten eine Umstellung erfolgen und Kindern ein Frühstück angeboten werden, was die Kindergartengebühren verteuert hätte. Bereits in fünf Kitas seit November 2025 in der Erprobung, ist der Verzicht auf das mitgebrachte Frühstück ein großer Erfolg. Neben den entlasteten Eltern sorgt dieses Angebot für eine Entlastung des Personals, die unterschiedlich befüllte Frühstücksboxen moderieren, auf mitgebrachte Süßigkeiten überprüfen und unversorgten Kindern Ersatz zur Verfügung stellen müssen. Die Kosten liegen bei 1,00-1,20 € pro Kind und Tag, also durchschnittlich 22 € pro Monat. Dies kann über die erhöhte Förderung finanziert werden.

1.2 Funktionsstellenpauschale

Der Freistaat wird eine Pauschale an die Kommunen überweisen, aus der die Themen Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), Sprachförderung und Digitale Bildung finanziert werden sollen. Die Kommune soll dann die Freiheit haben zu entscheiden, ob sie

- die Anstellung von entsprechenden Kräften selbst vornimmt,

- die Gelder nach einem Schlüssel an alle Einrichtungen ausschüttet, die dann hierüber o.g. Inhalte finanzieren oder
- einem oder mehreren Anbietern , Vereinen oder Trägern entsprechende Mittel zu überlassen, die das Angebot übernehmen.

Nach heutigem Stand wird die Stadt Fürth für die Bereiche der PQB sowie der Sprachförderung für Anstellungen sorgen und Mittel für die Digitale Bildung für die Fremdvergabe vorzusehen.

2. Betreuungssituation für Grundschul Kinder mit Rechtsanspruch

Alle Kinder, die einen Bedarf mitgeteilt haben, sollen nach Möglichkeit einen Betreuungsplatz erhalten. Für alle neuen Erstklässler, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und einen Betreuungsbedarf haben, wird ein Platz zur Verfügung stehen. Die Ferien konnten und können über das Portal Little Bird gebucht werden und hier kann der Bedarf aller Grundschul Kinder gedeckt werden.

Während im Bereich der städt. Kindergärten Anmeldungen und Buchungszeiten zurückgehen, ist die Nachfrage in den Horten ungebrochen hoch.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Thiem

Amtsleiter

Stadt Fürth

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Kaiserstraße 30, IV. Stock, Zi. 413

90763 Fürth